

Postulat Nr. 215 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 1. Juli 2002

Carparkplatz Inseli – Zubringerdienst gestattet!

Bei der Einfahrt zum Carparkplatz Inseli ist ein „allgemeines Fahrverbot für Personenwagen und Motorfahräder“ aufgestellt.

Gemäss dieser Anordnung ist es somit nicht möglich, dass ausländische Touristen wie auch reiselustige Luzerner/innen sich und ihr Gepäck mit einem Taxi oder Privatauto direkt von den Reisebussen abholen oder sich dort hinbringen lassen können. Für viele Touristen endet oder beginnt deshalb eine Reise bereits mit viel Ärger. Da auch entlang der Inselstrasse kein kurzfristiges Anhalten oder Parkieren erlaubt ist, werden die Carreisenden gezwungen, unabhängig von Wetter, Gepäckmenge und Ortskenntnis, zu Fuss den Weg vom Carparkplatz Inseli zum Taxistand bzw. zur PW-Anhaltebuchung zu begehen.

Leider zeigt die Stadtpolizei bei der Durchsetzung dieses Verbotes kein Fingerspitzengefühl, sondern setzt dieses Verbot mit radikalen Kontrollen durch. Entsprechende Erfahrungen musste zum Beispiel auch jener Luzerner Verein machen, welcher am 2. Juni 2002 abends um 18.30 Uhr von einer Carreise auf dem Inseli ankam. Auch wenn sich keine 10 Cars auf dem Inseli befanden, bürstete die Stadtpolizei rigoros all jene Automobilistinnen, welche ihre Männer abholen wollten und deshalb mit dem Privatauto während einigen wenigen Minuten auf dem Inseliparkplatz bzw. entlang der Strasse (nicht auf der Fahrbahn) anhielten.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es nicht möglich ist, das Befahren des Inseli-Carparkplatzes mit Privatautos zwecks Zubringerdienstes zu ermöglichen und bestehendes Verbot entsprechend abzuändern.

Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77

E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

215 Postulat Vom 1_7_2002 Carparkplatz Inseli - Zubringerdienst Gestattet.Doc